

## **Protokoll**

über die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Trittau am Donnerstag, dem 10.05.2012, 19:45 Uhr, im Verwaltungsgebäude Trittau.

Anwesend sind:                   WB Gerd Ludwig, Vorsitzender  
  GV Jens Hoffmann  
  GV Michael Amann  
  GV Roland Wingenfelder  
  GV Horst Schumann  
  WB Swen Faustmann  
  GV Michaela Droege, bis 20:25 Uhr (TOP 12.3)  
  WB Winfried Gerke, ab 20:25 Uhr (TOP 12.3)

Außerdem anwesend:           Walter Nussel, Bürgermeister  
  GV Michaela Droege, ab TOP 12.3  
  Herr Büchler, PLANLABOR Stolzenberg zu TOP 5 bis 7 und 9  
  Stefan Schröter  
  Sabine Jonas, Protokollführerin

Der Vorsitzende eröffnet um 19:45 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es wird kurz über die Neuregelungen der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein zum Ausschluss der Öffentlichkeit informiert. Herr Schröter berichtet, dass über den Ausschluss der Öffentlichkeit nunmehr im Einzelfall und nicht mehr allgemein abzustimmen ist. Der Beschluss hierüber bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Ausschussmitglieder. Die Tagesordnung ist daher um den Tagesordnungspunkt „Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 12“ zu ergänzen. Einwände werden nicht erhoben. Es ergibt sich somit folgende erweiterte

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentlicher Teil**

1. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 12
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 19.04.2012
4. Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen
5. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 D  
Gebiet: südwestlich zur Straße Zum Riden, nordwestlich Hauskoppelberg, östlich Bestmannweg  
hier: Auswertung der zum Beteiligungsverfahren (April/Mai 2012) eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
6. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 D  
Gebiet: nördlich Gadebuscher Straße, Rodelberg  
hier: Auswertung der zum erneuten (2.) Beteiligungsverfahren (April/Mai 2012) eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss

7. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 D  
Gebiet: nördlich Rodelberg, östlich Ziegelbergweg, südlich Bestmannweg sowie westlich Hauskoppelberg  
hier: Aufstellungsbeschluss
8. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21, Neuaufstellung und Erweiterung  
Gebiet: nordwestlich Rausdorfer Straße (L 160), nordöstlich Gadebuscher Straße, südöstlich Hardersweg sowie südwestlich Hauskoppelberg  
hier: Aufstellungsbeschluss
9. Bebauungsplan Nr. 45 (nordwestlich Hebbelstraße)  
Gebiet: nordwestlich Hebbelstraße, Hebbelstraße 9 bis 17a (ungerade Hausnummern)  
hier: Beendigung des Aufstellungsverfahrens
10. Mitteilungen und Anfragen
11. Einwohnerfragestunde (nur zu den vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

## **II. voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil**

12. Grundstücksangelegenheiten, Bauanträge, private Planungen für einzelne Grundstücke

Zu TOP 1: Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 12

---

Herr Schröter erhält das Wort und informiert kurz über die beiden Bauvorhaben, die in nicht-öffentlicher Sitzung beraten werden sollten.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag zur Abstimmung.

Die beiden vorliegenden Bauangelegenheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 2: Einwohnerfragestunde

---

Fragen werden nicht gestellt.

(PA Trittau vom 10.05.2012)

Zu TOP 3: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 19.04.2012

---

Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 19.04.2012 werden nicht erhoben.

(PA Trittau vom 10.05.2012) 2/403

Zu TOP 4: Bericht über die in nichtöffentlicher Sitzung am 19.04.2012 gefassten Beschlüsse

---

Herr Schröter erhält das Wort und berichtet unter Wahrung der Verschwiegenheit über die in nichtöffentlicher Sitzung am 19.04.2012 gefassten Beschlüsse.

(PA Trittau vom 10.05.2012) 2/403

Zu TOP 5: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 D  
Gebiet: südwestlich zur Straße Zum Riden, nordwestlich Hauskoppelberg, östlich Bestmannweg  
hier: Auswertung der zum Beteiligungsverfahren (April/Mai 2012) eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienst Planung und Umwelt vom 03.05.2012 und Abwägungsempfehlung vom 10.05.2012 -

Herr Büchler und Herr Schröter erhalten das Wort. Herr Schröter teilt mit, dass der Vorlage versehentlich nicht die Entwurfsfassung des Beteiligungsverfahrens sondern eine überholte Fassung beigelegt war. Er bittet um Entschuldigung. Herr Büchler führt aus, dass das Beteiligungsverfahren erst heute endet. Die vor Sitzungsbeginn verteilte Abwägungsempfehlung beinhaltet daher alle bisher eingegangenen Stellungnahmen. Sollten bis zur Sitzung der Gemeindevertretung weitere eingehen, werden diese nachgereicht. Im Anschluss erläutert er kurz die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägungsempfehlungen.

Nach kurzer Aussprache wird über den Beschlussvorschlag gemäß Sitzungsvorlage abgestimmt:

Der Planungsausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung (April/Mai 2012) des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34D für das Gebiet südwestlich zur Straße Zum Riden, nordwestlich Hauskoppelberg, östlich Bestmannweg vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie private Einwendungen hat die Gemeindevertretung mit dem in der als Anlage zu TOP \_\_ dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros Planlabor Stolzenberg, Lübeck) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, sowie private Einwendungen von

diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34D und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen mit folgenden Änderungen gebilligt:
  - Einarbeitung der Abwägungsergebnisse der zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß Ziffer 1.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34D für das Gebiet südwestlich zur Straße Zum Riden, nordwestlich Hauskoppelberg, östlich Bestmannweg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden einzusehen ist, und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: 2

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(PA Trittau vom 10.05.0212)            2/400, PLANLABOR

Zu TOP 6:    2. vereinfachte Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 34 D  
Gebiet: nördlich Gadebuscher Straße, Rodelberg  
hier: Auswertung der zum erneuten (2.) Beteiligungsverfahren (April/Mai 2012)  
eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienst Planung und Umwelt vom 03.05.2012 und Abwägungsempfehlung vom 10.05.2012 -

Herr Büchler erhält das Wort und teilt mit, dass bislang nur der Kreis Stormarn eine Stellungnahme abgegeben hat. Diese ist in der vor Sitzungsbeginn verteilten Abwägungsempfehlung enthalten. Da die Frist am 02.05.2012 abgelaufen ist, kann davon ausgegangen werden, dass sich die anderen beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nicht mehr äußern. Sollten bis zur Sitzung der Gemeindevertretung weitere Stellungnahmen eingehen, werden diese nachgereicht. Im Anschluss erläutert er kurz die eingegangene Stellungnahme sowie die Abwägungsempfehlung.

Es schließt sich eine kurze Aussprache an, in der die Verlegung des Stromverteilerkastens aus der Gadebuscher Straße in das Baugebiet und die Durchbrechung der Lärmschutzwand durch den Knick thematisiert werden. Herr Schröter teilt mit, dass die Lärmschutzwand entsprechend der beiden maßgeblichen Bebauungspläne (Bebauungsplan Nr. 34 D und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 B) nicht unterbrochen sein darf. Die Beseitigung des Knicks in diesem Bereich ist Aufgabe des Investors und im Erschließungsvertrag geregelt. Herr Büchler teilt mit, dass aufgrund der extrem unterschiedlichen Geländehöhen die Sockelhöhe von 0,30 m auf 0,50 m erhöht werden sollte. Dem Hinweis des Kreises Stormarn, die Bezeichnung des Bauleitplanes mit dem Zusatz „vereinfacht“ zu ergänzen, sollte gefolgt werden.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag gemäß Sitzungsvorlage mit Ergänzungen zum Standort des Stromkastens und der Erhöhung der Sockelhöhe zur Abstimmung:

Der Planungsausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung (April/Mai 2012) des Entwurfs der 2. vereinfachte Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 34D für das Gebiet nördlich Gadebuscher Straße, Rodelberg vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie privater Personen hat die Gemeindevertretung mit dem in der als Anlage zu TOP \_\_\_ dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros Planlabor Stolzenberg, Lübeck) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie privaten Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Entwürfe der 2. vereinfachte Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 34D und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen mit folgenden Änderungen gebilligt:
  - Einarbeitung der Abwägungsergebnisse der zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß Ziffer,
  - Berücksichtigung des geänderten Standortes eines Stromkastens und
  - Erhöhung des Zuschlages für die Sockelhöhe von 0,30 m auf 0,50 m.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 2. vereinfachte Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 34D für das Gebiet nördlich Gadebuscher Straße, Rodelberg), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden einzusehen ist, und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7  
davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: keine  
Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(PA Trittau vom 10.05.2012)

2/400, PLANLABOR

Zu TOP 7: 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 D  
Gebiet: nördlich Rodelberg, östlich Ziegelbergweg, südlich Bestmannweg sowie westlich Hauskoppelberg  
hier: Aufstellungsbeschluss

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienst Planung und Umwelt vom 03.05.2012 -

Herr Hoffmann hinterfragt die Befangenheit von GV Wingenfelder und WB Faustmann. Nach kurzer Diskussion verlassen GV Wingenfelder und WB Faustmann den Sitzungsraum.

Herr Büchler erhält das Wort und informiert unter Hinweis auf die geänderten Festsetzungen in der 1. Änderung und der 2. vereinfachten Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 34 D über die Hintergründe für die Aufstellung dieser Planänderung. Auch für den restlichen Bereich des Ursprungsplanes scheint eine Überprüfung und Modifizierung der Festsetzungen zum Erhalt des beweglichen Geländes ratsam. Für den Zuschnitt des Geltungsbereiches bestehen zwei Möglichkeiten. Variante 1 umfasst den Bereich bis zur Furtbek. In der Variante 2 wird auch der Bereich zwischen der Furtbek und dem Ziegelbergweg einbezogen.

Nach kurzer Aussprache wird beschlossen:

A Der Planungsausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Für das Gebiet nördlich Rodelberg, östlich Ziegelbergweg, südlich Bestmannweg sowie westlich Hauskoppelberg wird die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 D als Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
  - Überprüfung der Festsetzungen insbesondere zum Erhalt des bewegten Geländes im Plangebiet und vollständige Ersetzung der textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes.
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro Planlabor Stolzenberg beauftragt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

5. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und der Nachbargemeinden wird nach § 13 BauGB abgesehen.
6. Sämtliche Kosten, die durch die Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 D anfallen, werden von der Gemeinde getragen.

B Der Geltungsbereich der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 D umfasst die Fläche entsprechend Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

davon anwesend: 5

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Auf WB Ludwigs Anfrage zur Kostenträgerschaft der Gemeinde führt Herr Schröter aus, dass bereits im Ursprungsplan das bewegte Gelände und dessen Erhalt in geeigneter Weise hätten Berücksichtigung finden müssen. Von daher sollten die Aufwendungen von der Gemeinde getragen werden.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Abs. 1 GO waren die Ausschussmitglieder Roland Wingenfelder und Swen Faustmann von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

GV Wingenfelder und WB Faustmann betreten den Sitzungsraum. Der Vorsitzende gibt ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt.

(PA Trittau vom 10.05.2012)

2/400, PLANLABOR

Zu TOP 8: 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21, Neuaufstellung und Erweiterung  
Gebiet: nordwestlich Rausdorfer Straße (L 160), nordöstlich Gadebuscher Straße, südöstlich Hardersweg sowie südwestlich Hauskoppelberg  
hier: Aufstellungsbeschluss

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienst Planung und Umwelt vom 02.05.2012 -

GV Hoffmann verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Frau Jonas erhält das Wort. Sie erläutert kurz die Hintergründe der Planungsabsicht und die Vorlage.

Herr Amann regt eine Kostenerstattung durch die Eigentümerinnen und Eigentümer an. Herr Bürgermeister Nussel und Herr Schröter informieren über die schwierige Situation zur möglichen Kostenbeteiligung in dem Gebiet. Verwaltungsseitig wird geprüft, ob eine Kostenerstattung, zumindest anteilig, möglich ist.

WB Ludwig stellt den Beschlussvorschlag gemäß Sitzungsvorlage einschließlich der Änderung zur Kostenerstattung zur Abstimmung:

Der Planungsausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1.1 Für das Gebiet nordwestlich Rausdorfer Straße (L 160), nordöstlich Gadebuscher Straße, südöstlich Hardersweg sowie südwestlich Hauskoppelberg wird die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21, Neuaufstellung und Erweiterung als Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Überprüfung der Baugrenzen und des Maßes der baulichen Nutzung,
- Anpassung der verkehrlichen Erschließung.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro Architektur + Stadtplanung, Hamburg beauftragt werden.

1.2 Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

1.3 Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und der Nachbargemeinden wird nach § 13 BauGB abgesehen.

2. Es ist anzustreben, dass die Kosten, die durch die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21, Neuaufstellung und Erweiterung anfallen, anteilig von den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern erstattet werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

davon anwesend: 6

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Abs. 1 GO war das Ausschussmitglied Jens Hoffmann von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

GV Hoffmann betritt den Sitzungsraum. Der Vorsitzende gibt ihm das Abstimmungsergebnis bekannt.

(PA Trittau vom 10.05.2012)

2/401, Architektur + Stadtplanung



Zu TOP 9:    Bebauungsplan Nr. 45 (nordwestlich Hebbelstraße)  
              Gebiet: nordwestlich Hebbelstraße, Hebbelstraße 9 bis 17a (ungerade Hausnum-  
              mern)  
              hier: Beendigung des Aufstellungsverfahrens

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienst Planung und Umwelt vom 26.04.2012 -

Nach kurzer Aussprache wird über den Beschlussvorschlag gemäß Sitzungsvorlage abge-  
stimmt:

Der Planungsausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der von der Gemeindevertretung am 31.08.2004 (TOP 9) gefasste Beschluss zur Auf-  
stellung des Bebauungsplanes Nr. 45 für das Gebiet nordwestlich Hebbelstraße, Hebbel-  
straße 9 bis 17a (ungerade Hausnummern) wird aufgehoben. Das Aufstellungsverfahren  
ist damit beendet.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung  
ausgeschlossen.

(PA Trittau vom 10.05.2012)

2/400, PLANLABOR

Zu TOP 10:    Mitteilungen und Anfragen

---

GV Wingenfelder verweist auf seine mehrfach vorgetragene Anfrage zur Errichtung eines  
Gebäudes in Trittauerfeld, die bislang nicht beantwortet wurde. Herr Schröter verweist auf  
das Protokoll des nichtöffentlichen Teils der Planungsausschusssitzung am 27.03.2012. Hier  
wurde der Sachverhalt als Protokollanmerkung im TOP 7.1 erläutert. Herr Schröter fasst den  
Vorgang kurz zusammen.

(PA Trittau vom 10.05.2012)

2/402

Zu TOP 11:    Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

---

Es werden keine Fragen gestellt.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:20 Uhr.

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an, siehe hierzu gesonderte Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil des Planungsausschusses der Gemeinde Trittau.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird um 20:47 Uhr wieder hergestellt. Da keine Zuhörer/innen mehr anwesend sind, sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten Sitzung bekanntzugeben.

(Vorsitzender)

(Protokollführerin)

Anlagen zu dem Original des Protokolls:

zu TOP 5	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 D	Vorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 03.05.2012 sowie Abwägungsempfehlung vom 10.05.2012
zu TOP 6	2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 34 D	Vorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 03.05.2012 sowie Abwägungsempfehlung vom 10.05.2012
zu TOP 7	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 D	Vorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 03.05.2012
zu TOP 8	2. Änderung der Bebauungsplanes Nr. 21, Neuaufstellung und Ergänzung	Vorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 02.05.2012
zu TOP 9	Bebauungsplan Nr. 45	Vorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 26.04.2012

Anlage zu den Kopien des Protokolls: keine